



Maßnahmen und Finanzierung des Jugend B-Kaders in Oberösterreich

Voraussetzungen:

- Der ÖSB hat beschlossen einen Jugend B-Kader zu erstellen, um den talentierten Nachwuchsspielern, welche es noch nicht in den A-Kader geschafft haben, auf breiter Basis die bestmögliche Betreuung, und das bestmögliche Training zukommen zu lassen.
- Während der A-Kader bundesweit agiert, soll der B-Kader regional in den 9 Landesverbänden tätig sein.
- Die Kosten für den B-Kader sollen zu je einem Drittel vom ÖSB, vom jeweiligen LV und als Eigenleistung von Vereinen und Eltern abgedeckt werden. Wobei die Kostendeckung seitens des ÖSB limitiert ist.
- Die Qualifikationskriterien und die Höhe der Förderung seitens des ÖSB werden vom ÖSB geregelt, und können daher nicht Bestandteil dieses Konzeptes sein.
- 5 Freiplätze können durch den LV OÖ vergeben werden.
- Diese 5 Freiplätze werden vom Landesjugendreferenten auf Basis der Vorschläge der Vereinsvertreter vergeben, und bis Ende Februar des jeweiligen Jahres an den ÖSB gemeldet.

Vorbemerkungen:

- OÖ wird das Konzept des ÖSB aufgreifen, und die Mitglieder des B-Kaders gezielt fördern. Dabei wird man allerdings versuchen, die Fördermaßnahmen so zu gestalten, dass auch Nicht-Mitglieder des B-Kaders davon profitieren können. Eine der Gestaltungsmöglichkeiten ist beispielsweise, die Trainings öffentlich zugänglich zu machen.
- Zusätzlich wird man sich bemühen, dafür Sorge zu tragen, dass möglichst viele Jugendliche in OÖ die Kriterien zur Aufnahme in den B-Kader erfüllen. Dafür ist es notwendig, die Spielstärke der Jugendlichen zu erhöhen. Deshalb die Möglichkeit zur Trainingsteilnahme für alle Jugendlichen.
- Zusätzlich ist es aber auch notwendig dafür zu sorgen, dass die Jugendlichen auch die Möglichkeit haben ihre Spielstärke durch Elo-Punkte belegen zu können. Im österreichweiten Vergleich sieht man, dass die OÖ Jugendlichen bei vergleichbarer Spielstärke weniger Elo haben als die Jugendlichen anderer Bundesländer. Da aber die Kriterien zur Aufnahme in den B-Kader auf der Elo-Zahl basieren, entgehen uns dadurch Fördermittel des ÖSB. Dies bedeutet im Klartext; wir müssen dafür sorgen, dass unsere Jugendlichen mehr Möglichkeiten zum Spielen von elogewerteten Partien bekommen.
- Außerdem sollte man bestrebt sein, dafür zu sorgen, dass die OÖ B-Kader Mitglieder auch bei einem Verein in OÖ als Stammspieler gemeldet sind.



- Bei der Kostenerstattung für das regionale Training wird jedem Trainingszentrum der gleiche Anteil zugestanden, weil die Arbeit pro Zentrum im Vorhinein klar geregelt ist, und nicht nur die vorhandenen B-Kader-Spieler gefördert werden sollen, sondern auch andere Jugendliche an den B-Kader herangeführt werden sollen.

Finanzierung:

- Zur Finanzierung der anschließend aufgelisteten Maßnahmen steht ein Topf mit dem Förderbetrag des ÖSB und dem Förderbetrag des LV OÖ zur Verfügung.
- Die Höhe des Förderbetrages seitens des ÖSB wird, in Abhängigkeit der Anzahl der B-Kader Mitglieder, vom ÖSB festgelegt.
- Da die Höhe des Förderbetrages seitens des ÖSB auf maximal 1/3 der Gesamtkosten des B-Kaders limitiert ist, und der ÖSB diese Kosten, aus Budgetgründen, bis spätestens 10. Dezember abrechnen will, ist es notwendig dem ÖSB bis Ende November die Kostenaufstellungen zu übermitteln. Dies wird vom Landeskassier erledigt.
- Der Förderbetrag seitens des LV OÖ entspricht in seiner Höhe dem Förderbetrag des ÖSB, kann aber im Bedarfsfalle vom LV OÖ erhöht werden.
- Die aus diesem Topf geleisteten Kostenbeiträge für die jeweiligen Maßnahmen sind limitiert auf maximal 2/3 der Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahme.
- Die Topfsumme wird wie folgt aufgeteilt:

| | |
|--|-------------|
| Sommertrainingslager | 10% |
| Trainingsstützpunkt 1 | 15% |
| Trainingsstützpunkt 2 | 15% |
| Trainingsstützpunkt 3 | 15% |
| Trainingsstützpunkt 4 | 15% |
| <u>Trainer für Bundesbewerbe und Jugend-LM</u> | <u>30%</u> |
| <u>Summe:.....</u> | <u>100%</u> |



Geplante Maßnahmen:

- **Regelmäßiges Training:**

Entsprechend dem ÖSB-Konzept soll auch in OÖ regelmäßiges Training stattfinden. Da es verkehrstechnisch schwierig ist, ein gemeinsames Training für alle B-Kader Mitglieder zu organisieren wird man stattdessen regionale Trainings an 4 Standorten abhalten. Das Standorttraining wird jeweils von einem, durch den Landesjugendreferenten autorisierten Trainingsstützpunkt abgehalten. Ein Trainingsstützpunkt kann eine beliebige juristische Person sein. Zum Beispiel ein Schachverein, eine Kooperation von mehreren Schachvereinen, eine Schachschule oder aber auch eine Person oder eine Gruppe von Personen. Ein Trainingsstützpunkt wird dem Verband gegenüber durch eine hauptverantwortliche natürliche Person vertreten. Um die Autorisierung und auch die Förderung für dieses Training zu erhalten hat der Trainingsstützpunkt folgende Auflagen zu erfüllen.

- Das Training muss mindestens 24 mal pro Jahr stattfinden.
- In Summe müssen mindesten 60 Stunden pro Jahr trainiert werden.
- Der Trainer muss staatlich geprüfter A-Trainer, B-Trainer oder C-Trainer sein oder zum Zeitpunkt des Trainings eine nationale Elozahl von mehr als 2100 Punkten haben. Erfüllt er keine dieser Voraussetzungen, braucht er eine Erlaubnis des Landesjugendreferenten um als Trainer anerkannt zu werden.
- Die Trainings müssen für alle OÖ Jugendlichen zugänglich sein bei denen man auf Grund ihrer Spielstärke davon ausgehen kann, dass sie in der Lage sind dem Training zu folgen.
- Allfällige Trainingskosten für die Teilnahme an dem Training dürfen nicht höher sein als 2€ pro besuchter Trainingseinheit. Diese Kosten müssen vom Trainingsstützpunkt gemeinsam mit dem Trainingsplan bekanntgegeben werden.
- Der Trainingsstützpunkt hat dem Landesverband halbjährlich, einen Trainingsplan vorzulegen. Der Trainingsplan hat den Namen des Veranstalters, den Ort des Trainings, den Termin des Trainings und die geplanten Themen für die jeweiligen Trainingseinheiten zu enthalten und ist dem Landesjugendreferenten und dem Internetbetreuer in elektronischer Form zu übermitteln. Der Trainingsplan ist mindestens einen Monat vor Beginn des ersten Trainings zu übermitteln.
- Der Trainingsplan und die Kosten für die Teilnahme am Training werden auf der Homepage des LV OÖ veröffentlicht.
- Der Trainingsstützpunkt hat für die Trainings eine Anwesenheitsliste zu führen, und diese halbjährlich dem Landesjugendreferenten vorzulegen. Die Liste ist in elektronischer Form jeweils bis spätestens ein Monat nach dem letzten Training im Halbjahr zu übermitteln.
- Der Trainingsstützpunkt hat pro Jahr mindesten ein offenes elogewertetes Jugendturnier abzuhalten.



- Die Gesamtkosten für die Trainings sind dem Landeskassier bis spätestens Ende Oktober des jeweiligen Jahres zu übermitteln. Für die Übermittlung der Kosten gelten die Abrechnungsvoraussetzungen des ÖSB.

Es steht dem Landesjugendreferenten jederzeit frei, sich vor Ort von der Einhaltung der Vorgaben und der Qualität des Trainings zu überzeugen.

Für jeden Trainingsstandort werden pro Jahr 15% der Topfsumme, jedoch maximal 2/3 der Gesamtkosten des Trainingsstandortes, als Kostenbeitrag an den durchführenden Trainingsstützpunkt ausbezahlt. Die Ausbezahlung erfolgt im Jänner des Folgejahres.

Erfüllt ein Trainingsstützpunkt die Vorgaben nicht, so liegt es im Ermessen des Landesverbandes die Förderung für diesen Trainingsstützpunkt zu kürzen, oder falls notwendig völlig zu streichen.

- **Sommertrainingslagers:**

Pro Jahr soll in OÖ ein mindestens 2-tägiges Trainingslager organisiert werden.

- Zu diesem Trainingslager sind alle B-Kader Mitglieder Oberösterreichs einzuladen.
- OÖ Jugendliche, welche nicht dem B-Kader angehören, können an dem Trainingslager teilnehmen, wenn man auf Grund ihrer Spielstärke davon ausgehen kann, dass sie in der Lage sind dem Training zu folgen. Im Zweifelsfall entscheidet der Landesjugendreferent über die Erlaubnis zur Teilnahme.
- An dem Wochenende sind mindestens 8 Stunden Schachtraining durchzuführen, wobei der/die Trainer zum Zeitpunkt des Trainings eine nationale Elozahl von mindestens 2200 Punkten haben muss. Erfüllt er diese Voraussetzungen nicht, so braucht er eine Erlaubnis des Landesjugendreferenten um als Trainer anerkannt zu werden.
- Es steht jedem Verein oder Trainingsstützpunkt frei sich beim Landesjugendreferenten um die Organisation des Trainingslagers zu bewerben.
- Die Bewerbung hat schriftlich, bis spätestens Ende April, zu erfolgen, und eine Beschreibung der geplanten Aktivitäten sowie die Angabe der Trainer und der Trainingsthemen zu enthalten.
- Der Landesjugendreferent wird spätestens Ende Mai bekanntgeben, wer das Sommertrainingslager ausrichten wird.

Für das Sommertrainingslager werden pro Jahr 10% der Topfsumme, jedoch maximal 2/3 der Gesamtkosten für das Sommertrainingslager, als Kostenbeitrag an den Veranstalter ausbezahlt. Die Auszahlung erfolgt im Jänner des Folgejahres.

- **Trainer bei Turnieren:**

Für alle von OÖ beschickten Bundesbewerbe und für die Landesmeisterschaft im



Turnierschach werden neben den schon bisher anwesenden Begleitpersonen zukünftig auch ein Trainer, oder im Bedarfsfalle mehrere Trainer gestellt.

- Diese Trainer werden vom Landesjugendreferenten bestellt. Wobei dieser bei der Auswahl der Trainer auf die Bedürfnisse der jeweiligen Jugendlichen achten wird.
- Der Trainer muss staatlich geprüfter A-Trainer, B-Trainer oder C-Trainer sein oder zum Zeitpunkt des Trainings eine nationale Elozahl von mehr als 2100 Punkten haben.
- Falls notwendig, wird dem Trainer für die Zeit des Turniers ein Zimmer mit Vollpension bezahlt. Hat der Trainer eine anderweitige Übernachtungsmöglichkeit, so wird dem Trainer die Fahrt dorthin und das Essen bezahlt.
- Als Richtwert für das Trainerhonorar pro Tag wird ein Betrag von 60€ empfohlen.
- Die Honorare der Trainer werden vom LV OÖ direkt an die Trainer ausbezahlt.
- Die Bezahlung der Trainerhonorare erfolgt bis spätestens ein Monat nach Turnierende.

Für die Kosten dieser Trainer werden 30% der Topfsumme aufgewendet, jedoch maximal 2/3 der Gesamtkosten.

Da die Turnierbeschickungen, bzw. die Jugendlandesmeisterschaft eine Angelegenheit des LV OÖ sind, wird der LV OÖ für den Restbetrag dieser Kosten aufkommen.

- **Erfahrungsaustausch:**

Einmal pro Jahr wird der Landesjugendreferent die Verantwortlichen der Trainingsstützpunkte, Vertreter des Landesverbandes und gegebenenfalls weitere, ihm wichtig erscheinende Personen (zB. Elternvertreter, Turnierveranstalter, Vertreter des ÖSB oder anderer LV) zu einer Besprechung einladen.

Ziel dieser Besprechungen ist ein Erfahrungsaustausch, das Sammeln und Besprechen neuer Ideen, Methoden oder Maßnahmen und die Erfolgevaluierung der bisherigen B-Kader Maßnahmen.

- **Kreisbesprechungen:**

Die Leiter der Trainingsstützpunkte sind verpflichtet an der Kreisbesprechung desjenigen Kreises teilzunehmen welchem ihr Stützpunkt angehört.



Termin und Fristen für die Abwicklung der Maßnahmen:

- **Jänner:**
 - Der Landesjugendreferent lädt ein zum Erfahrungsaustausch.
 - Die Trainingsstützpunkte übermitteln dem Landesjugendreferenten ihre Teilnehmerlisten für das zweite Halbjahr des Vorjahres.
 - Vorschläge für die Besetzung der 5 Freiplätze können an den Landesjugendreferenten herangetragen werden.
- **Februar:**
 - Der Landesjugendreferent meldet dem ÖSB die 5 Freiplätze für das laufende Jahr.
- **März:**
 - Auszahlung der Förderbeiträge für die Trainingsstützpunkte durch den Landesverband.
- **April:**
 - Ende der Bewerbungsfrist für die Austragung des Sommertrainingslagers.
- **Mai**
 - Der Landesjugendreferent gibt bekannt, wer heuer das Sommertrainingslager veranstalten wird.
- **Juni:**
 - Veröffentlichung der Ausschreibung für das Sommertrainingslager auf der Homepage des Landesverbandes OÖ.
 - Die Trainingsstützpunkte übermitteln dem Landesjugendreferenten ihre Teilnehmerlisten für das erste Halbjahr des laufenden Jahres.
- **Juli:**
 - Die Trainingsstützpunkte übermitteln dem Landesjugendreferenten ihre Teilnehmerlisten für das erste Halbjahr des laufenden Jahres.
- **August:**
 - Sommertrainingslager (sollte innerhalb der Sommerferien abgehalten werden)
- **September:**
 - Keine Fristen.
- **Oktober :**
 - Die Verantwortlichen der Trainingsstützpunkte übermitteln dem Landeskassier die Gesamtkosten für das laufende Jahr.
- **November:**
 - Der Landeskassier übermittelt dem ÖSB die Kostenaufstellung für alle B-Kader Maßnahmen des laufenden Jahres.
- **Dezember :**
 - Die Trainingsstützpunkte übermitteln dem Landesjugendreferenten ihre Trainingspläne für das erste Halbjahr des folgenden Jahres.